



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“, sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Außernzell durch das Deckblatt Nr. 12 im Parallelverfahren;

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat Außernzell hat mit Beschluss am 13.02.2020 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12 im Parallelverfahren beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 17.12.2020 hat der Gemeinderat Außernzell die jeweiligen Vorentwürfe des Planungsbüros Seidl & Ortner in Osterhofen gebilligt.

Das Plangebiet des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden von der Iggenbacher Straße (St 2126) Fl.-Nr. 18/16,
- im Westen von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 75,
- im Norden von einem Biotop und der landwirtschaftliche Fläche Fl.-Nr. 74/7 und
- im Osten von der Wohnbebauung Birkerweg, Jägerweg und Iggenbacher Straße und der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 74/2

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Fl.-Nr. 74 Teilfl. von landwirtschaftlich genutzten Flächen in ein Wohngebiet umgewidmet.

Zudem werden ausgewiesene Wohnbauflächen im Bereich der Fl.-Nrn. 99 Teilfläche, 102 und 101 Teilfläche zurückgenommen und zukünftig als Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Bebauungsplan „WA Friedfeld“ wird aufgestellt um den Bedarf an Wohnbaufläche zu decken. Der Flächennutzungsplan wird umgewidmet um a) die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Baugebietes zu schaffen und b) dem landesplanerischen Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gerecht zu werden.

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht für die vorgenannten Bauleitpläne liegen **in der Zeit vom 25.02.2021 bis 26.03.2021** während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.



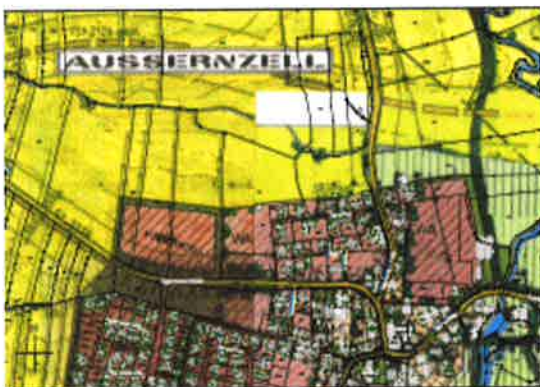
Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinde Außernzell

Wegen der derzeitigen Corona-Lage kann es zu Zutrittsbeschränkungen im Bereich der Verwaltung kommen. Es besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen in einem separaten Raum unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Auflagen. Eine vorherige tel. Terminvereinbarung ist in diesem Fall zwingend notwendig -Tel.: 09903/9303-33.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Außernzell unter www.aussernzell.de unter „Außernzell-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
(unmaßstäblich):



Änderung des Flächennutzungsplanes
Deckblatt Nr. 12 (unmaßstäblich):



Bebauungs- und Grünordnungsplan
„WA Friedfeld“ (unmaßstäblich):



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

In Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**



Gemeinde Außernzell

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 15.02.2021



Gemeinde Außernzell


K l a m p f l
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 17.02.2021
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.aussernzell.de am: 17.02.2021

Abgenommen am: F.d.R. Datum: